



## LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Eisenstadt, am 20.2.2013  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2074  
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449  
Sachb.: Mag. Klaus Mracek

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

**Zahl:** LAD-VD- B344-10044-4-2013

**Betr.:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abschlussprüfungs-  
Qualitätssicherungsgesetz, das Ingenieurgesetz 2006, das  
Berufsausbildungsgesetz, das Maß- und Eichgesetz und das  
Vermessungsgesetz geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-  
Anpassungsgesetz – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend);  
Stellungnahme

**Bezug:** BMWFJ-40.590/0050-I/1/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Abschlussprüfungs- Qualitätssicherungsgesetz, das Ingenieurgesetz 2006, das  
Berufsausbildungsgesetz, das Maß- und Eichgesetz und das Vermessungsgesetz  
(Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Bundesministerium für Wirtschaft,  
Familie und Jugend) geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen  
Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 24.  
Oktober 2012 einzig in Angelegenheiten der Sozialversicherung gegen eine  
Kompetenzverschiebung zum Verwaltungsgericht des Bundes kein Einwand erhoben  
wurde.

Daraus folgt, dass ein Weggang von der im B-VG vorgenommenen Systementscheidung zu Lasten der Verwaltungsgerichte der Länder auch aus Sicht des Landes Burgenland grundsätzlich nicht in Frage kommt. Sollte die Absicht bestehen, weitere Ausnahmen zu schaffen, sollte dies auf einer Landeshauptleutekonferenz erörtert werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 20.2.2012

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter  
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.  
Details siehe: <http://e-government.bglg.gv.at/amtssignatur>